

Initiative 3. März : "Für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden"

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **49 (1993)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844982>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ben sollte. Jede Kandidatin lernt im Rahmen eines Wahlkampfes so viel über die aktuelle Situation, über die Partei (die eigene und die anderen) und auch über sich selber, dass sie jetzt unter keinen Umständen für die Partei verloren gehen darf ... Es ist wichtig, dass die Kandidatinnen nach den Wahlen aufgefangen werden: nicht nur ihnen zuliebe, sondern auch der Partei zuliebe. Die von den Kandidatinnen gesammelten Erfahrungen sind Gold wert und dürfen nicht vergeudet werden. Denn wei-

tere Wahlen stehen an ...' (S. 24/25)

Übrigens: Vorbilder sind die Vorkämpferinnen fürs Frauenstimmrecht – sie liessen über 100 Jahre nicht locker. Soll noch jemand behaupten, Frauen könnten nicht verlieren!

Auf die Plätze – Frauen – los! Politische Frauenerföderung konkret. Hrsg.: Kantonale Frauenkommission, Kantonale Stelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern, in Zusammenarbeit mit Dr. iur. Elisabeth Veya. Fr. 6.–, erhältlich bei der Staatskanzlei, Drucksachenverkauf, Postfach, 3000 Bern 8, Tel. 031 / 633 75 61.

Initiative 3. März:

'Für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden'

Im Umfeld der Nicht-Wahl Christiane Brunners entstand die Idee, eine Initiative zu lancieren, um Frauen endlich auf Bundesebene zu Gerechtigkeit zu verhelfen. Was wollen die Initiantinnen?

Bundesrat

Die Initiative verlangt mindestens drei weibliche Vertreterinnen im Bundesrat. Bis diese Bedingung erfüllt ist, muss bei jedem Rücktritt eines Mitglieds des Bundesrates eine Frau gewählt werden.

Ständerat

Heute sitzen im Ständerat 42 Männer und 4 Frauen. Die Initiative verlangt, dass jeder Kanton durch eine Frau und einen Mann vertreten wird. Die Halbkantone schicken entweder eine Frau oder einen Mann in die kleine Kammer.

Nationalrat

Von 200 Sitzen sind gegenwärtig nur 35 mit einer Frau besetzt. Die Initiative verlangt, dass grundsätzlich jeder Kanton mit gleich vielen Frauen wie Männern im Nationalrat vertreten ist. Schwierigkeiten können sich aus einer ungeraden An-

zahl Sitze ergeben. Daher soll der Unterschied zwischen der männlichen und weiblichen Vertretung eines Kantons nicht grösser als eins sein.

Bundesgericht

Zur Zeit sitzen 27 Männer und drei Frauen im Bundesgericht in Lausanne. Die Initiative verlangt, dass der Anteil der weiblichen Mitglieder des Bundesgerichts mindestens 40% beträgt. Bis diese Bedingung erfüllt ist, soll, analog zum Bundesrat, bei jedem Rücktritt eine Frau gewählt werden.

Dem Initiativkomitee gehören u.a. unser Vorstandsmitglied Marie-Therese Larcher, unser Mitglied Frau Nationalrätin Verena Diener sowie die Zentralpräsidentin des Schweiz. Verbandes für Frauenrechte, Simone Chapuis, an. Die Sammelfrist läuft bis zum 21. März 1995. Unterschriftenbogen, Auskunft u.a.m. bei 'Frauen in den Bundesrat', Postfach 632, 3000 Bern 25.